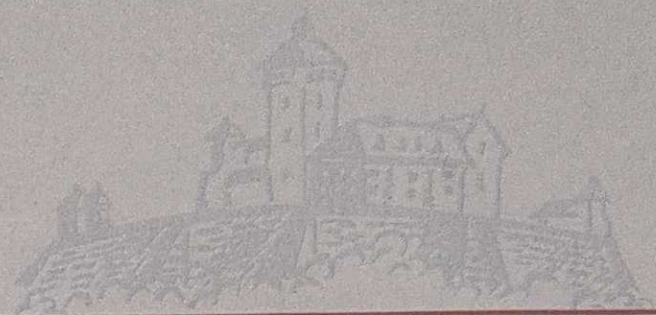


AMT WACHSENBURG



Der Bürgermeister

Sebastian Schiffer
Ohrdruffer Straße 6
99334 Amt Wachsenburg

Amt Wachsenburg
Gemeindeverwaltung
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

Ansprechpartner: Hr. Möller
Telefon: (03628) 911-0
Fax: (03628) 911-211

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: mö

Datum: 16.11.2021

Betreff: Ihr Schreiben vom 23.10.2021 - Unterschriftenliste gemäß §6 ThürEBBG

Sehr geehrter Herr Schiffer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.10.2021.

Im Zuge der Prüfung Ihres Antrags auf Zulassung des Bürgerbegehrens haben wir festgestellt, dass die von Ihnen eingereichten Unterschriftenlisten sowohl Antragsteller als auch Vertrauenspersonen enthält. Das ThürEBBG kennt sowohl für das Bürgerbegehren als auch für die Unterschriftenlisten ausschließlich Vertrauenspersonen. Sobald die Voraussetzungen nach §12 Abs. 4 erfüllt sind, ist die Zulässigkeit des Antrags auf ein Bürgerbegehren festzustellen.

Die Zulässigkeit ist durch die Gemeindeverwaltung innerhalb von vier Wochen festzustellen, sobald der Antrag die Voraussetzungen nach §12 ThürEBBG erfüllt.

Wir bitten Sie, Ihren Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens nachzubessern.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Möller
Bürgermeister

Amt Wachsenburg
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg
<http://www.amt-wachsenburg.de>
Telefon (03628) 911-0
Telefax (03628) 911-211

Allgemeine Sprechzeiten
Di. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank AG
BLZ: 12030000
Konto-Nr.: 901819
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE2312030000000901819

Bürgerbegehren und Entscheid

Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen im Amt Wachsenburg



Ihr Sebastian Schiffer

Seite 1 von 1

FACEBOOK @SebastianSchifferAmtWachsenburg

Sebastian Schiffer | Ohrdruffer Straße 6 | 99334 Amt Wachsenburg

Gemeinde Amt Wachsenburg

An den Bürgermeister
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

Ihr Schreiben vom
16. November 2021

Unser Zeichen
BB-AW/TrägerschaftKITA

Antrag vom
27. September 2021

Ort/ Datum
Bittstädt, den 23. November 2021

Durchführung eines Bürgerentscheids (Bürgerbegehren) gemäß § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nach dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen im Amt Wachsenburg.

Hier: Unterschriftenliste gemäß § 6 ThürEBBG

Sehr geehrter Herr Beigeordneter Kittel,

ihrer weiteren Bitte um Nachbesserung möchte ich hiermit nachkommen.

Anbei übersende ich Ihnen erneut die Unterschriftenlisten gemäß § 6 ThürEBBG.

Ich bitte um umgehende Zulassungsentscheidung.

Mit freundlichen Grüßen.

Sebastian Schiffer

Unterschriftenliste zum Bürgerbegehren und Entscheid

gemäß § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen im Amt Wachsenburg

Seite 1 von 2

Die Unterzeichnenden beantragen, dass folgende Angelegenheit der Gemeinde Amt Wachsenburg zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Sind Sie dafür, dass die gemeindeeigenen Kindertagesstätten „Pfiffikus“ in Ichtershausen, „Wachsenburgzwerge“ in Haarhausen, „Zwergenland“ in Kirchheim und der Kindergarten in Holzhausen in der Trägerschaft der Gemeinde Amt Wachsenburg verbleiben und damit der Gemeinderatsbeschluss 273/2021 aufgehoben wird?

Begründung:

Der Gemeinderat des Amt Wachsenburgs hat in seiner 26. Sitzung am 09. August 2021 einen Beschluss gefasst, welcher den Bürgermeister befähigt, ein förmliches Vergabeverfahren zur Übertragung der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen an freigemeinnützige und sonstige Träger durchzuführen (BS 273/2021 – Punkt 1 zweiter Satz). Im weiteren Wortlaut werden Prüfungen vorangestellt und Kriterien für ein pädagogisches Rahmenkonzept festgelegt. Der Beschluss erfolgte bei 21 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern nur mit einer knappen Mehrheit von 12 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung. Der Gesamtelternbeirat der Kindertagesstätten des Amt Wachsenburgs, Vertreter des pädagogischen Personals sowie mehrere Gemeinderäte argumentierten während der Behandlung der Beschlussvorlage, als Vertreter der Elternschaft, Pädagogen und Bürger bereits gegen diesen Beschluss. Die im Begründungstext der Beschlussvorlage erbrachten Argumente verdeutlichen zwar bestehende Defizite in der Kooperation zwischen Träger und Einrichtungen, können jedoch keine rechtliche Notwendigkeit begründen sowie keine sichere Abhilfe der bestehenden Defizite garantieren. Gegenteilig hierzu ist aufgrund des langfristigen Wegfalls bestehender Vorzüge des öffentlichen Dienstes und der wachsenden Unsicherheit bei dem Personal mit einer erhöhten Mitarbeiterfluktuation zurechnen.

Die Betreuung unserer Kinder ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und Teil der kommunalen Daseinsfürsorge. Die langfristige Absicherung einer bestmöglichen Betreuungsqualität unserer Kinder und eine angemessene Gebührenlast der Eltern sollten somit auf Dauer im abseits von wirtschaftlichen Faktoren mit vollem Einfluss der Gemeinde zuverlässig sichergestellt werden können.

Der mehrheitliche Wille unsrer Bürger, eine kommunale Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen im Amt Wachsenburg aufrecht zu erhalten, ist zu erwarten und soll im Rahmen dieses Begehrens entschieden werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Unterzeichnung der Unterschriftenliste den umseitigen Datenschutzbestimmungen sowie der Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen dieses Bürgerbegehrens zustimmen!

Name	Vorname	Straße	Ort	Geburtsdatum	Datum/Unterschrift	Vermerk der Gemeinde

Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind:

Vertrauensperson

Sebastian Schiffer
Ohrdruffer Straße 6
99334 Amt Wachsenburg

Stellv. Vertrauensperson

Susan Rechenbach-Auerswald
Am Kirchberg 40
99334 Amt Wachsenburg

2. Stellv. Vertrauensperson

Maximilian Schwan
A.-Puschkin-Straße 2
99334 Amt Wachsenburg



Ihr Sebastian Schiffer

FACEBOOK @SebastianSchifferAmtWachsenburg
EMAIL Sebastian.Schiffer@Freie-Wachsenburger.de
TEL 03628 5372060

 *Herzlichen
Danke!*
Für Ihre Unterstützung

Unterschriftenliste zum Bürgerbegehren und Entscheid

gemäß § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen im Amt Wachsenburg

Seite 2 von 2

Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten - Informationspflichten bei Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der EU Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit/en

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Durchführung eines Bürgerbegehrens gemäß § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Sebastian Schiffer
Antragsteller des Bürgerbegehrens
Ohrdruffer Straße 6, 99334 Amt Wachsenburg
Tel.: 03628-5372060; E-Mail: sebastian.schiffer@freie-wachsenburger.de

3. Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung (Artikel 13 Abs. 1 lit. c HS 1, 2 DS-GVO)

1a) Zwecke der Verarbeitung:

Bürgerbegehren gemäß § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

1b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person)

2. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Gemeinde Amt Wachsenburg
An den Bürgermeister
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Amt Wachsenburg so lange gespeichert, wie dies für die Auswertung des Bürgerbegehrens erforderlich ist, längstens bis zum Abschluss des Verfahrens.

4. Betroffenenrechte (Artikel 13 Abs. 2 DS-GVO)

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (nach Art. 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (nach Art. 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft.
- d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen, wenn eine der nach Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z.B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung, sie betreffende personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Jede betroffene Person hat darüber hinaus das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, nämlich

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt,

Tel.: 0361 5731129-00; E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

5. Widerrufsrecht bei Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO

(Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen und die Gemeinde Amt Wachsenburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

6. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO

(Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung genutzt.



Ihr Sebastian Schiffer

FACEBOOK @SebastianSchifferAmtWachsenburg

EMAIL Sebastian.Schiffer@Freie-Wachsenburger.de

TEL 03628 5372060

Herzlichen
Danke!
Für Ihre Unterstützung

Unterschriftenliste zum Bürgerbegehren und Entscheid

gemäß § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen im Amt Wachsenburg

Seite 1 von 2

Die Unterzeichnenden beantragen, dass folgende Angelegenheit der Gemeinde Amt Wachsenburg zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Sind Sie dafür, dass die gemeindeeigenen Kindertagesstätten „Pfiffikus“ in Ichtershausen, „Wachsenburgzwerge“ in Haarhausen, „Zwergenland“ in Kirchheim und der Kindergarten in Holzhausen in der Trägerschaft der Gemeinde Amt Wachsenburg verbleiben und damit der Gemeinderatsbeschluss 273/2021 aufgehoben wird?

Begründung:

Der Gemeinderat des Amt Wachsenburgs hat in seiner 26. Sitzung am 09. August 2021 einen Beschluss gefasst, welcher den Bürgermeister befähigt, ein förmliches Vergabeverfahren zur Übertragung der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen an freigemeinnützige und sonstige Träger durchzuführen (BS 273/2021 – Punkt 1 zweiter Satz). Im weiteren Wortlaut werden Prüfungen vorangestellt und Kriterien für ein pädagogisches Rahmenkonzept festgelegt. Der Beschluss erfolgte bei 21 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern nur mit einer knappen Mehrheit von 12 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung. Der Gesamtelternbeirat der Kindertagesstätten des Amt Wachsenburgs, Vertreter des pädagogischen Personals sowie mehrere Gemeinderäte argumentierten während der Behandlung der Beschlussvorlage, als Vertreter der Elternschaft, Pädagogen und Bürger bereits gegen diesen Beschluss. Die im Begründungstext der Beschlussvorlage erbrachten Argumente verdeutlichen zwar bestehende Defizite in der Kooperation zwischen Träger und Einrichtungen, können jedoch keine rechtliche Notwendigkeit begründen sowie keine sichere Abhilfe der bestehenden Defizite garantieren. Gegenteilig hierzu ist aufgrund des langfristigen Wegfalls bestehender Vorzüge des öffentlichen Dienstes und der wachsenden Unsicherheit bei dem Personal mit einer erhöhten Mitarbeiterfluktuation zurechnen.

Die Betreuung unserer Kinder ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und Teil der kommunalen Daseinsfürsorge. Die langfristige Absicherung einer bestmöglichen Betreuungsqualität unserer Kinder und eine angemessene Gebührenlast der Eltern sollten somit auf Dauer im abseits von wirtschaftlichen Faktoren mit vollem Einfluss der Gemeinde zuverlässig sichergestellt werden können.

Der mehrheitliche Wille unsrer Bürger, eine kommunale Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen im Amt Wachsenburg aufrecht zu erhalten, ist zu erwarten und soll im Rahmen dieses Begehrens entschieden werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Unterzeichnung der Unterschriftenliste den umseitigen Datenschutzbestimmungen sowie der Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen dieses Bürgerbegehrens zustimmen!

Name	Vorname	Straße	Ort	Geburtsdatum	Datum/Unterschrift	Vermerk der Gemeinde

Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind:

Vertrauensperson

Sebastian Schiffer
Ohrdruffer Straße 6
99334 Amt Wachsenburg

Stellv. Vertrauensperson

Susan Rechenbach-Auerswald
Am Kirchberg 40
99334 Amt Wachsenburg

2. Stellv. Vertrauensperson

Maximilian Schwan
A.-Puschkin-Straße 2
99334 Amt Wachsenburg



Ihr Sebastian Schiffer

FACEBOOK @SebastianSchifferAmtWachsenburg
EMAIL Sebastian.Schiffer@Freie-Wachsenburger.de
TEL 03628 5372060

 Herzlichen
Dank!
Für Ihre Unterstützung

Unterschriftenliste zum Bürgerbegehren und Entscheid

gemäß § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen im Amt Wachsenburg

Seite 2 von 2

Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten - Informationspflichten bei Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der EU Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit/en

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Durchführung eines Bürgerbegehrens gemäß § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Sebastian Schiffer
Antragsteller des Bürgerbegehrens
Ohrdruffer Straße 6, 99334 Amt Wachsenburg
Tel.: 03628-5372060; E-Mail: sebastian.schiffer@freie-wachsenburger.de

3. Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung (Artikel 13 Abs. 1 lit. c HS 1, 2 DS-GVO)

1a) Zwecke der Verarbeitung:

Bürgerbegehren gemäß § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

1b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person)

2. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Gemeinde Amt Wachsenburg
An den Bürgermeister
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Amt Wachsenburg so lange gespeichert, wie dies für die Auswertung des Bürgerbegehrens erforderlich ist, längstens bis zum Abschluss des Verfahrens.

4. Betroffenenrechte (Artikel 13 Abs. 2 DS-GVO)

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (nach Art. 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (nach Art. 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft.
- d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen, wenn eine der nach Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z.B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung, sie betreffende personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Jede betroffene Person hat darüber hinaus das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, nämlich

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt,

Tel.: 0361 5731129-00; E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

5. Widerrufsrecht bei Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO

(Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen und die Gemeinde Amt Wachsenburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

6. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO

(Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung genutzt.



Ihr Sebastian Schiffer

FACEBOOK @SebastianSchifferAmtWachsenburg
EMAIL Sebastian.Schiffer@Freie-Wachsenburger.de
TEL 03628 5372060

 Herzlichen
Danke!
Für Ihre Unterstützung